

# Information

BMF - IV/8 (IV/8)



16. September 2015

BMF-010311/0067-IV/8/2015

## **Information zu der am 15. September 2015 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Suchtmittel (VB-0220)**

Mit Wirkung vom **15. September 2015** wurde die [Suchtgiftverordnung](#) geändert.

Auf Grund dieser Änderung wurde im Anhang IV der Suchtgiftverordnung beim Stoff „Delta-9-Tetrahydrocannabinol der Zusatz „synthetischen Ursprungs“ eingefügt, um eine sachlich nicht begründete suchtmittelrechtliche Ungleichbehandlung von synthetisch erzeugtem und aus der Cannabispflanze gewonnenem Delta-9-Tetrahydrocannabinol zu beseitigen.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Suchtmittel (VB-0220 Anlage 1 und VB-0220 Anlage 3) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 16. September 2015